

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich** PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 3. Dezember 1975

B.N.P. Nr.

92Bülach

5889. Baulinien (Genehmigung). Am 6. November 1975 ersuchte der Stadtrat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. Oktober 1975 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Kantonschulstrasse III. Kl. zwischen der Zürichstrasse I. Kl. Nr. 1 und der Schwerzgruebstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Bülach vom 1. Oktober 1975 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Kantonschulstrasse III. Kl. zwischen der Zürichstrasse I. Kl. Nr. 1 und der Schwerzgruebstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Bülach unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. Dezember 1975

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

